

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die am 10.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung des

Schulverbandes Oberscheckenbach

enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde durch das Landratsamt Ansbach nicht beanstandet.
(Schreiben vom 12.02.2026)

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (Art. 63 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2)** zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Rothenburg o.d.T., 19.02.2026
Verwaltungsgemeinschaft



Kühn



Anschlag an allen
Gemeindetafeln
(Gem. Regelung der
Geschäftsordnung)

Angeschlagen am: 20.02.2026

Abgenommen am: _____

Als amtliche Bekanntmachung gilt der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Die Anschläge sollen 14 Tage angeheftet bleiben.

Gemeinde	abgenommen	Unterschrift Bürgermeister
Adelshofen Schneider, 1. Bürgermeister
Ohrenbach Hellenschmidt, 1. Bürgermeister
Steinsfeld Kerschbaum, 1. Bürgermeisterin